

Antrag Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Den Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ermöglicht die LEG die produzierte Energie lokal zu vermarkten. Sämtliche Teilnehmer einer LEG dürfen somit die Elektrizität "untereinander" über das Verteilnetz austauschen und für diese abgesetzte Energie einen reduzierten Netznutzungstarif beanspruchen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Alle Teilnehmer nutzen die die Netzebenen 5 bis Netzebene 7 (bei SEM 20kV oder 0,4kV Netz)
- b) Es darf für die Übertragung keine höhere Spannungsebene verwendet werden. (z.B. eine Unterstation mit Trafo der Netzebene 4)
- c) Alle für den Stromtausch angeschlossen LEG-Teilnehmer werden vom selben Verteilnetzbetreiber versorgt.
- d) Alle LEG-Teilnehmer befinden sich auf gleichem Gemeindegebiet.
- e) Es werden keine Spannungsebenen über 36kV in Anspruch genommen.
- f) die gesamte Produktionsleistung (gemäss Art. 13 EnV normierte Gleichstrom Spitzenleistung in kWp) der Produktionsanlagen der LEG Teilnehmer beträgt mindestens 5% der Anschlussleistung der LEG teilnehmenden Endverbraucher (inkl. Speicher mit Endverbrauch). Reine Speichereinheiten sind bei dieser Rechnung verbrauchsseitig nicht zu berücksichtigen. Plug&Play PV-Anlagen werden für die Berechnung der Produktionsleistung nicht berücksichtigt.

Die Definition des Netznutzungsabschlages ergibt sich aufgrund der Netztopologie.

Abschlag 40%: - Alle LEG-Teilnehmer sind auf der Netzebene 5 angeschlossen (20kV)
- Alle LEG-Teilnehmer sind auf der Netzebene 7 angeschlossen (0.4kV) und benutzen **keine** Transformationsstufe, höhere Spannungsebene (Netzebene 5+6)

Abschläge 20% - Alle LEG-Teilnehmer sind Netzebene 7 angeschlossen (0.4kV) und benutzen die Transformationsstufe, höhere Spannungsebene (Netzebene 5+6)

Vom Abschlag ausgeschlossen sind:

- a) die Kosten von Systemdienstleistungen
- b) die Kosten für die Stromreserve
- c) der Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG
- d) die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (Konzessionsabgaben)
- e) der Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
- f) die Messtarife
- g) die Kosten für die Datenplattform
- h) die Kosten für Blindenergie

Die SEM benötigt eine schriftliche Zustimmung aller LEG-Teilnehmer.

SEM klärt die Netzanschlussverhältnisse für sie vorab kostenlos ab.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die:

- a) Werkvorschriften Zentralschweiz (analog CKW)
- b) AGB Netznutzung von SEM
- c) Netzanschlussrichtlinien von SEM
- d) Elcom Rahmenbedingungen für Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)
- e) Branchenempfehlung VSE BD LEG-CH 2025 Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Homepage von SEM publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Mit seiner Unterschrift bestätigt der LEG-Vertreter/Betreiber, dass er den selbst produzierten Strom mit den teilnehmenden LEG-Endkunden (Mieter/Pächter) gemäss Anhang teilt.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang LEG-Teilnehmer (Zustimmung Teilnehmer für lokalen Elektrizitätsgemeinschaft) der Steiner Energie AG, Industriestrasse 1, 6102 Malters eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt SEM dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung dieser LEG.

3. Messinfrastruktur

Die Teilnehmer der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) werden mit einem intelligenten Zähler (Smart Meter) durch SEM ausgestattet.

Endverbraucher, Erzeuger und Speicherbetreiber, welche die Installation von einem intelligenten Zähler (Smart Meter) ablehnen, können nicht am einer LEG teilnehmen.

4. Stromprodukte

Die LEG-Teilnehmer, als Kunden in der Grundversorgung, werden für die Deckung des Energie-Restbedarf mit dem anhin gewählten Stromprodukt (Standard = WasserStrom plus) weiter beliefert.

Für LEG-Teilnehmer, als Marktkunden, werden für die Deckung des Energie-Restbedarf weiterhin vom gewählten Marktlieferanten beliefert.

5. Angaben LEG-Vertreter/Betreiber

Name der LEG	(z.B. LEG Muster)	
LEG-Vertreter/Betreiber	Vorname/Name/Firma	
	Strasse	
	PLZ / Ort	
	E-Mail	
	Telefon / Mobile	
LEG-Teilnehmer:		LEG Teilnehmer stimmen mit dem Formular "LEG-Teilnehmer" den Beitritt in die LEG zu.
Leistung der Erzeugungsanlagen (kWp)	(z.B. 20kWp)	Auf Formular Zustimmung LEG-Teilnehmer eintragen.
Anschlussleitungen der Teilnehmer kVA	(z.B. 28kVA)	Auf Formular Zustimmung LEG Teilnehmer eintragen.
LEG-Teilnehmer:	Anzahl Parteien (Stand bei der Gründung gemäss Anhang)	
Dateiformat für Ihr Abrechnungsprogramm	Gewünschtes Format ankreuzen	<input type="checkbox"/> CSV: tabellenbasiertes Format (lässt sich in Excel öffnen) <input type="checkbox"/> EBIX: strukturiertes XML-basiertes Format (für externen Dienstleister über Datahub)
Beginn LEG	Datum	
		(Externe Stellen involviert. Der Antrag muss SEM mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)

6. Rechnungen / Gutschriften

Der Verteilnetzbetreiber stellt die Rechnung für die vom Verteilnetzbetreiber (als Grundversorger) bezogenen Energie, das Messentgelt, das Netznutzungsentgelt sowie die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen und Tarifzuschläge wie z.B. Stromreserve an die einzelnen Teilnehmer der LEG. Die beteiligten Erzeugungseinheiten werden für die zu übernehmende Menge vergütet. Die Rücknahme kann durch den VNB oder durch einen Drittanbieter erfolgen.

Die Abrechnungen für die innerhalb der LEG ausgetauschte Energie (LEG Strom Einspeisung/LEG Strom Bezug) erfolgt durch den LEG-Vertreter/Betreiber. Die Messdaten vom LEG Strom werden dem LEG-Vertreter/Betreiber übermittelt.

Datum und Unterschrift LEG-Vertreter/Betreiber: _____